

MARKT SCHIERLING

## BEKANNTMACHUNG

### über die Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 45 „Am Regensburger Weg“

Der Marktgemeinderat hat am 05. September 2013 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 45 „Am Regensburger Weg“ nördlich des bestehenden Baugebiets „Markstein“ beschlossen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist aus dem beigefügten Lageplan ersichtlich, der Bestandteil der Bekanntmachung ist.

Der Planentwurf ist vom Ingenieurbüro Bachmann & Peter aus Regensburg ausgearbeitet worden. Er wurde mit der Begründung und dem Umweltbericht in der Fassung vom 25. Februar 2014 vom Marktgemeinderat gebilligt.

Der Entwurf mit der Begründung und dem Umweltbericht liegt in der Zeit

**vom 25. April 2014 bis 26. Mai 2014**

im Rathaus des Marktes Schierling, Zimmer Nr. 7, während der allgemeinen Geschäftsstunden (Mo. – Fr. 07.30 Uhr bis 12.00 Uhr und Do. 13.00 Uhr – 19.00 Uhr) für jedermanns Einsicht öffentlich auf.

Während der Auslegungsfrist kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie über die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichtet werden, sowie Bedenken und Anregungen vorgebracht werden.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Prüfung folgender Schutzgüter durch Landschaftsarchitektin Maria Lindl im Rahmen des Umweltberichts: - Mensch

- Arten und Lebensräume
- Boden (zusätzlich Baugrunduntersuchung)
- Wasser
- Luft und Klima
- Landschaftsbild
- Kultur- und Sachgüter
- Biologische Vielfalt
- Schutzgebiete
- Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können. Es wird auch darauf hingewiesen, dass ein Normenkontrollantrag zum Bayerischen Verwaltungsgerichtshof nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit damit Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Die oben genannten ausliegenden Unterlagen können ab 25. April 2014 auch auf der Homepage des Marktes unter [www.schierling.de](http://www.schierling.de) eingesehen werden.

Schierling, 16. April 2014  
MARKT SCHIERLING

Angeheftet am: 16. April 2014  
Abgenommen am:

Kiendl  
Erster Bürgermeister